



**Ortsbeiratssitzung Geltow  
Zur Aufnahme ins Protokoll**

- 1.) Die Bürgerinitiative bittet die Mitglieder des Ortsbeirates der Gemeindevertretung vorzuschlagen, das für eine mögliche Bebauung auf der Prioritätenliste zur verbindlichen Bauleitplanung vorgesehene Waldstück Schweizer Str. Nord (ehem. Ferienlager) in Wildpark-West von der Prioritätenliste dauerhaft zu streichen und die Darstellung „Bebauungsfläche“ im Flächennutzungsplan in die Darstellung „Waldfläche“ zu ändern und die von der BI bereits mehrfach vorgebrachte Forderung, keinen weiteren, den Charakter der Waldsiedlung zerstörenden großflächigen Siedlungsneubau zuzulassen, zu unterstützen. Die ca. 1,3 ha große Waldfläche befindet sich zudem im Außenbereich gemeindlicher Satzungen und prägt mit ihrem dichten Baumbestand maßgeblich den Charakter von Wildpark-West als Waldsiedlung.
- 2.) Die Bürgerinitiative bittet die Mitglieder des Ortsbeirates der Gemeindevertretung vorzuschlagen, das sich im Außenbereich gemeindlicher Satzung befindliche Waldstück nördlich der Siedlung als Schutzwald gemäß Brandenburger Waldgesetz ausweisen zu lassen, um es dauerhaft, wie auch bereits andere die Siedlung umgebende Waldstücke, vor einer Bebauung zu schützen. Das Waldstück hat nicht nur im Verbund mit dem östlich angrenzenden Waldstück eine besondere Bedeutung für den Erhalt des Waldcharakters von Wildpark-West und dient der Erholung seiner Einwohner, sondern vor allem auch als Lärmschutz zur angrenzenden Bahnstrecke.
- 3.) Die Bürgerinitiative erbittet vom Ortsvorstand Herrn Dr. Ofcsarik Auskunft, auf welcher Grundlage er, die öffentlich im Havelboten abgedruckte Stellungnahme, verbreitet, dass die Bürgerinitiative unvollständige oder unrichtige Sachverhalte in ihrem 6. Infoblatt abgedruckt hat.
- 4.) Die Bürgerinitiative hat in den letzten Wochen drei Akteneinsichten in die vom Kahlschlag betroffenen Grundstücke Schweizer Str. genommen. Die durch uns gewonnenen Erkenntnisse in den eingesehenen Unterlagen bei der Forstbehörde und beim zuständigen Bauamt weichen z.T. erheblich von den uns gegebenen Antworten durch die Verwaltung als auch von der

im Havelboten und in anderen Medien verbreiteten Stellungnahmen der Verwaltung ab.

Wir bitten deshalb Frau Hoppe als Bürgermeisterin das gesamte Verfahren für beide Genehmigungsverfahren der Flurstücke 455,457 und 454 unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf den genauen Ablauf der Antragsstellung, der Stellungnahme der Gemeinde, der Auflagen bei Erteilung Baugenehmigung sowie detailliert das Handeln der Verwaltung zum Schutz der Bäume, einschließlich der geführten Korrespondenzen zwischen den beteiligten Behörden bis zum Tage der Baumfällung am 23.1. 2019 offenzulegen und uns bis zum 18.3.2019 mitzuteilen, was der zuständige Fachbereich unternommen hat, um den Baumbestand gemäß bestehender gemeindlicher Satzungen zu schonen.

Wir bitten zudem um Beantwortung der Frage: „Warum wendete die Gemeindeverwaltung gemeindliche Satzungen nicht an, obwohl dies Auflage der erteilten Baugenehmigungen war und der Gemeinde dies bereits im Dezember 2018 bekannt gewesen sein müsste und sie von der Bürgerinitiative am 7. Januar 2019 zudem darauf hingewiesen wurde?“

- 5.) Entgegen der im Amtsblatt stehenden Mitteilung, hat die Bürgerinitiative bei der Akteneinsicht im Januar von einer Mitarbeiterin der Verwaltung die Mitteilung erhalten, dass die Neupflanzungen im Birkengrund aus Zeitgründen erst im Herbst erfolgen können. Um so mehr freuen wir uns, dass diese Pflanzung nun doch im Frühjahr stattfindenden sollen. Wir möchten die Frage der Verwaltung deshalb dahingehend beantworten, dass die Bürgerinitiative die zur Pflanzung vorgesehenen 10 Stück Rotdorn bei der sie unterstützenden Baumschule bestellt hat und die Kosten für die 10 Bäume im Rahmen der Nachpflanzaktion „Rettet die Waldsiedlung!“ 2018 -2033 gerne übernehmen möchte. Wir bitten die Verwaltung der Bürgerinitiative ca. 3 Wochen vor Pflanzung den genauen Termin mitzuteilen, damit wir die Bäume termingerecht bereitstellen können. Auch bitten wir die Verwaltung, die Bürger, vor deren Grundstücken die Pflanzungen stattfinden, rechtzeitig vor Beginn der damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten, zu informieren.